

Studiendekanat

bearbeitet von:  
Annekäthi Mosimann

## Zulassung von Geflüchteten ins Fachstudium an der Fakultät für Maschinenbau

Geflüchteten, die sich für die Studiengänge der Fakultät für Maschinenbau interessieren, bieten wir eine persönliche Beratung und Betreuung am Studiendekanat Maschinenbau an. Wir prüfen ihre Unterlagen (Noten- und Fächerübersichten) und geben eine grobe Einschätzung zu Studienmöglichkeiten. Weiterhin versuchen wir bei der Suche nach Deutschkursen zu helfen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Hochschulbüro für Internationales (Ludolf von Dassel).

E-Mail:  
mosimann@maschinenbau.uni-  
hannover.de  
Tel.: (+49)511 762 17519

14.11.2016

### *Allgemeine Zugangsvoraussetzungen:*

ein anerkannter Flüchtlingsstatus (Aufenthaltserlaubnis oder Duldung) und die von der Universität geforderten Deutschkenntnisse. Auf Bachelorniveau TestDAF-4 oder DSH-2 und auf Masterebene B2 nach europäischem Referenzrahmen.

### *Personen mit HZB und ohne begonnenes Studium:*

Normale Bewerbung für Bachelorstudiengänge (uni-assist).

### *Personen mit im Herkunftsland begonnenem Bachelor-Studium:*

Momentan muss allgemein der Weg über die normale Bewerbung für einen Bachelorstudiengang gegangen werden. An der Fakultät für Maschinenbau wurde sich für die Möglichkeit einer fachlichen Kenntnisstandprüfung positioniert. Anhand derer können BewerberInnen in ein höheres Bachelorsemester eingestuft werden. Bisher ist hier aber die Nachfrage noch zu gering. Wenn die Originalzeugnisse fluchtbedingt nicht vorlegt werden können, sind Fotos oder Scans der Zeugnisse und Übersichten ausreichend.

### *Personen mit im Herkunftsland abgeschlossenem Bachelor-Studium:*

Die Zulassung für einen Masterstudiengang bietet die besten Möglichkeiten für Geflüchtete. Wir prüfen die Unterlagen (Notenübersichten) und bereiten auf die Bewerbung vor. Eine Zulassung kann oft mit Auflagenfächern erfolgen (Vorlesungen, die nachgeholt werden müssen). Werden die Voraussetzungen für eine Zulassung mit Auflagenfächern nicht erfüllt, kann der Mastereingangstest der Fakultät für Maschinenbau absolviert werden. Bei erfolgreichem Bestehen kann die Zulassung erfolgen. Wenn die Originalzeugnisse fluchtbedingt nicht vorlegt werden können, sind Fotos oder Scans der Zeugnisse und Übersichten ausreichend.

### *Rechtliche Grundlagen:*

Die Möglichkeiten für Kenntnisstandprüfungen können in der Prüfungsordnung verankert werden. Das Justizariat hat hierfür einen entsprechenden Paragraphen ausgearbeitet: *„Kenntnisse und Fähigkeiten, die nach Maßgabe der Prüfungsordnung für den Abschluss des Studiums erforderlich sind, können von Personen, die glaubhaft gemacht haben, dass sie fluchtbedingt den Nachweis von bereits absolvierten Studienzeiten und Prüfungsleistungen nicht erbringen können, in einer besonderen Einstufungsprüfung nachgewiesen und auf Module angerechnet werden.“ (Text: Jusz. A. Mattern)*

Die Entbindung von der Pflicht Originalzeugnisse oder beglaubigte Kopien vorlegen zu müssen, gründet auf dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12.2015: *Hochschulzugang und Hochschulzulassung für Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber, die fluchtbedingt den Nachweis der im Heimatland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung nicht erbringen können.*

Besucheradresse:  
Appelstraße 11A  
30167 Hannover  
Raum A213 (2.Etage)

www.maschinenbau.  
uni-hannover.de